

Michael Haußmann, Ansgar Schmitz-Veltin

Einwohnerbegriffe und Datengrundlagen in der kommunalen Bevölkerungsstatistik – Wie viele Einwohner leben in Stuttgart?

Die für alle Gemeinden in Deutschland vorliegende amtliche Einwohnerzahl basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987

1. Einleitung: Wie wichtig ist die Einwohnerzahl?

Die Zahl der Einwohner ist eine der wichtigsten Größen zur Charakterisierung von Städten und Gemeinden. Sie ist die Bezugsgröße für zahlreiche rechtliche Regelungen und die Grundlage für Finanzaufweisungen an die Gemeinde, bestimmt die Bedeutung und überregionale Stellung von Städten und wird als Grundlage für die Planung von Infrastrukturen oder Wohnungen benötigt. Doch wie viele Menschen leben in einer Stadt? Diese vermeintlich einfache Frage ist alles andere als schnell zu beantworten. Die Zahl der Einwohner variiert je nach Quelle der Daten und je nach Kontext, in dem sie benötigt wird.

2. Verschiedene Einwohnerbegriffe und Datenquellen

Grundsätzlich gibt es für alle administrativen Gebietseinheiten Deutschlands eine amtliche Einwohnerzahl (Bevölkerungsfortschreibung). Diese wird durch die Statistischen Landesämter auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes¹ durchgeführt. Die Bevölkerungsfortschreibung hat zum Ziel, die wichtigsten Einwohnerdaten im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen in der Regel vierteljährig zu ermitteln (Kohls 1987, S. 11). Dazu werden die zuletzt in der Volkszählung 1987 erhobenen Bevölkerungsdaten unter Berücksichtigung der Einwohnerbewegungen (Zuzüge, Fortzüge, Geburten, Sterbefälle) differenziert nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit (deutsch und insgesamt) fortgeschrieben. Die amtliche Einwohnerzahl liegt für alle Gemeinden und alle darüber liegenden administrativen Gebietseinheiten vor und bildet in Baden-Württemberg wie in anderen Bundesländern beispielsweise die Grundlage für Steuerzuweisungen durch das Land oder für die Besoldungseinstufung der Bürgermeister. Sie ist im Besonderen geeignet, um Kommunen miteinander zu vergleichen, da bei ihrer Ermittlung – innerhalb eines Bundeslandes – die gleiche Methodik angewandt wird.

Vor allem für mittlere und größere Städte stößt die amtliche Bevölkerungszahl jedoch an ihre Grenzen. Zeitlich, sachlich und räumlich lässt sich die Zahl nicht beziehungsweise nur in geringem Umfang gliedern, so dass sie beispielsweise für die Planung kommunaler Infrastrukturen in den meisten Fällen nicht geeignet ist. Die Bevölkerungsfortschreibung enthält nur wenige demographische Merkmale, wie Alter, Geschlecht und Familienstand und liegt darüber hinaus nur zu bestimmten Stichtagen (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) vor. Außerdem umfasst sie nur Einwohner am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies führt dazu, dass insbesondere Gemeinden mit hohen Anteilen an Nebenwohnungen, beispielsweise Studentenstädte, für mehr Einwohner Infrastruktur vorhalten müssen, als es der amtlichen Bevölkerungszahl entspricht.²

Das größte Defizit der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung besteht in ihrer eingeschränkten Regionalisierbarkeit. Unterhalb der Gemeindeebene wird die amtliche Bevölkerungszahl nicht fortgeschrieben, so dass für Stadtteile, Baublöcke

Amtliche Einwohnerzahl lässt sich nicht kleinräumig gliedern

oder Einzugsgebiete von Schulen keine Daten vorliegen. Diese sind jedoch von großer Bedeutung beispielsweise bei der Planung von Infrastruktur oder der Einteilung in Wahlbezirke. Daher sind die Kommunen im Rahmen ihrer Planungen auf andere Datenquellen angewiesen. Vor allem große und mittlere Städte werten differenziert ihr Melderegister aus und gewinnen so kleinräumige Daten zum Einwohnerbestand. Voraussetzung hierfür ist, dass die Städte über eine räumlich und organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen getrennte, gegen den Zutritt unbefugter Personen hinreichend geschützte und mit eigenem Personal ausgestattete Statistikstelle nach dem Landesstatistikgesetz verfügen.³

Das Melderegister liefert kleinräumig und sachlich differenzierte Daten

Die Melderegister beinhalten alle in einer Gemeinde mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldeten Einwohner. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (beispielsweise Soldaten in Gruppenunterkünften) unterliegen alle Personen der Meldepflicht⁴ und sind dementsprechend in den kommunalen Melderegistern gespeichert. Die Statistikstellen der Städte können die Daten der Melderegister unter Berücksichtigung der in den jeweils geltenden Statistikgesetzen geregelten Datenschutzbestimmungen auswerten und so innerhalb der städtischen Verwaltung kleinräumige Daten zur Verfügung stellen. Die auf diesem Weg gewonnenen Informationen beinhalten eine Vielzahl melderechtlicher Merkmale wie differenzierte Angaben zur Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Familienstand, Zuzugsdatum oder Religion. Ergänzt werden sie teilweise um Angaben, die nicht direkt aus dem Melderegister gewonnen werden können und mittels statistischer Verfahren aus den Daten abgeleitet werden, wie Migrationshintergrund (Lindemann 2008) oder Haushaltszusammensetzungen (Lindemann 2002). Da die Daten im Melderegister als personenbezogene Einzeldaten vorliegen und so auf Adressebene ausgewertet werden können, erlaubt diese Datenquelle nicht nur die Analyse kleinräumiger Entwicklungen, sondern auch die Betrachtung nicht-administrativer Gebietseinheiten wie beispielsweise Einzugsgebiete von Infrastruktureinrichtungen oder Postleitzahlgebiete.

Tabelle 1: Datenquellen und Einwohnerbegriffe

	Einwohner am Ort der Hauptwohnung	Wohnberechtigte Einwohner
Amtliche Bevölkerungszahl (Fortschreibung durch Statistische Landesämter)	X	
Kommunale Einwohnerzahl (aus Melderegister)	X	X
Kommunale Einwohnerzahl (Fortschreibung durch Kommunen)	X	X
Eigene Darstellung		

Neben Daten aus regelmäßig durchgeführten Registerabzügen zu bestimmten Stichtagen weisen einige Kommunen eine fortgeschriebene Einwohnerzahl aus (vgl. z. B. Schulmeyer 2006), in dem die Änderungsmeldungen der Meldebehörden (An-, Ab- und Ummeldungen) bezüglich weniger Merkmale fortgeschrieben werden. Diese Methodik bietet zwar nur wenige sachliche Gliederungsmöglichkeiten, in Stuttgart umfasst sie die Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch) und das Geschlecht, ist jedoch immer aktuell und kleinräumig differenziert verfügbar.

Einwohner am Ort der Hauptwohnung und wohnberechtigte Einwohner

Während die amtliche Fortschreibung ausschließlich die mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner erfasst (Einwohner am Ort der Hauptwohnung), beinhalten die auf dem Melderegister beruhenden kommunalen Statistiken sowohl mit Haupt- als auch mit Nebenwohnung gemeldete Einwohner. Zum Teil umfassen die Melderegister auch Einwohner, die nicht der Meldepflicht unterliegen und so auch nicht als Einwohner zählen. Auf kommunaler Ebene werden zwei verschiedene Einwohnerbegriffe unterschieden: Die kommunale Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung entspricht – de jure – der Definition der Landesämter. Sie umfasst alle Personen, die in der Gemeinde ihre Hauptwohnung⁵ haben. Nicht meldepflichtige Personen werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Zahl der wohnberechtigten Einwohner umfasst alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben. Dabei ist es unerheblich, ob es sich dabei um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Personen, die in einer Gemeinde mehrfach mit Haupt- und Nebenwohnung(en) gemeldet sind, werden nur einmal gezählt. Vor allem für Planungszwecke ist die Zahl der wohnberechtigten Einwohner von Interesse, da auch für vorübergehend in einer Stadt lebende Personen Infrastruktureinrichtungen und – vor allem – Wohnraum vorgehalten werden muss.

3. In Stuttgart verwendete Einwohnerbegriffe

Eindeutige Angaben zur Zahl der Einwohner in einer Kommune kann es nicht geben, so lange unterschiedliche Datenquellen, Fortschreibungsmethoden und Einwohnerbegriffe nebeneinander bestehen. Für Stuttgart sind deutliche Differenzen sowohl zwischen den Datenquellen (amtliche Fortschreibung, Melderegister) als auch zwischen den Einwohnerbegriffen festzustellen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Einwohnerzahlen in Stuttgart zum 30.06.2010

Datenquelle/Einwohnerbegriff	Einwohnerbestand zum 30.06.2010
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	
Amtliche Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz/Alleiniger Wohnsitz):	602 056
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt	
Wohnberechtigte Einwohner (Bestand):	586 757
Wohnberechtigte Einwohner (Fortschreibung):	586 706
Wohnberechtigte inkl. doppelter Nebenwohnungen (Bestand):	592 089
Einwohner am Ort der Hauptwohnung (Bestand):	562 017
Einwohner am Ort der Hauptwohnung (Fortschreibung):	561 474

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

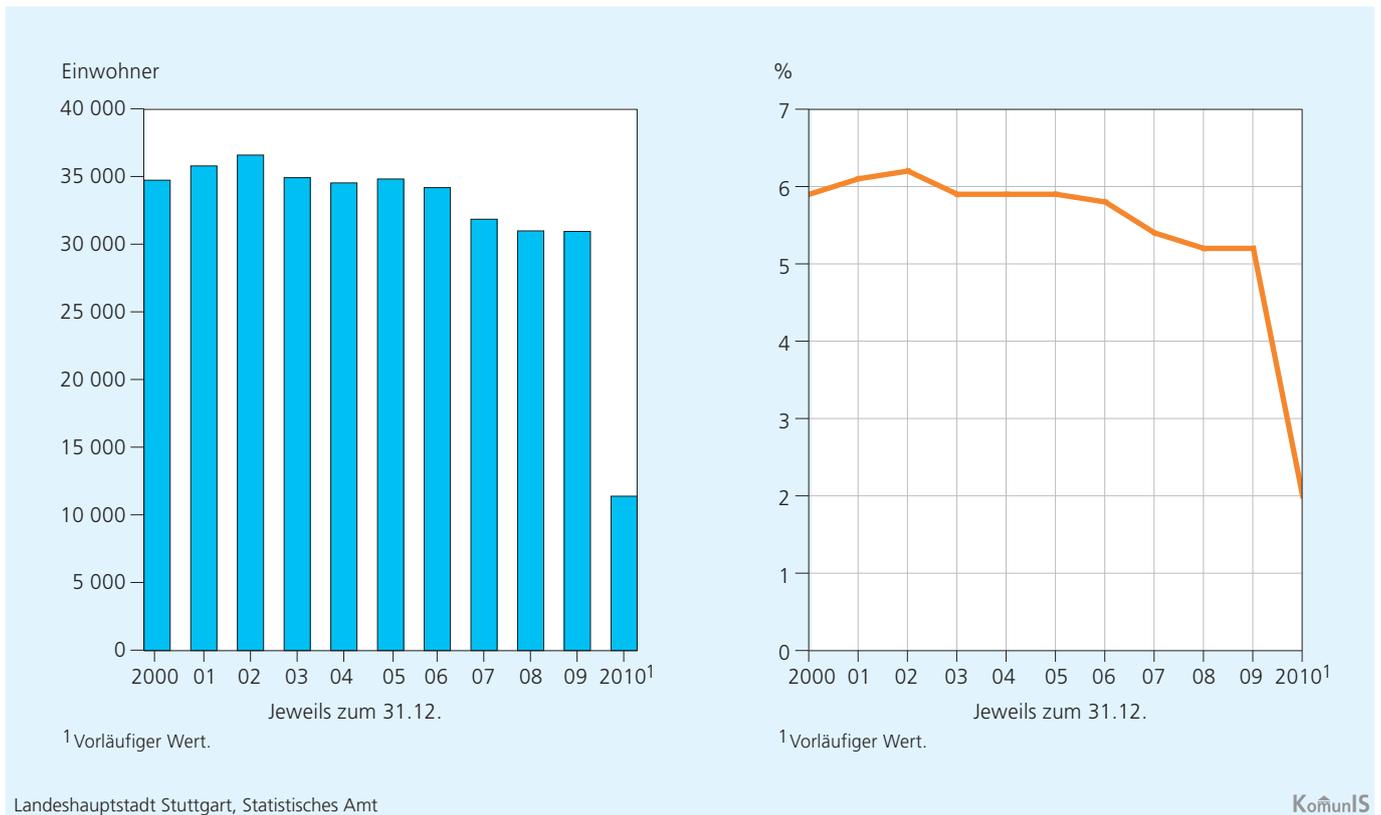
Bis zum Jahr 2000 wies das Statistische Amt der Stadt die Einwohner am Ort der Hauptwohnung als maßgebliche Einwohnerzahl aus. Zum Jahr 2001 erfolgte der Umstieg auf die Zahl der wohnberechtigten Einwohner, um insbesondere der Planung zielgerichtete Daten zur Verfügung stellen zu können (Lindemann 2001).

Einführung der Zweitwohnungssteuer beeinflusst Einwohnerzahl

Zu diesem Zeitpunkt waren in Stuttgart gut 35 000 Personen mit Nebenwohnung gemeldet, rund sechs Prozent aller Einwohner (vgl. Abbildung 1 und 2). Bis Ende 2009 sank der Wert leicht auf rund fünf Prozent ab, die Zahl der Wohnberechtigten mit Nebenwohnung lag während der vergangenen Jahre in etwa konstant bei 30 000. Im Rahmen der Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2011 meldeten sich ab Mai 2010 rund 20 000 (Stand: 31.12.2010) ausschließlich mit Nebenwohnung gemeldete Einwohner ab. Ein Großteil dieser Abmeldungen muss als Registerbereinigungen interpretiert werden, da die durch die Stadtkämmerei im Vorfeld der Einführung der Steuer verschickten Informationsschreiben zahlreiche mit Nebenwohnung gemeldeten Einwohner erst darauf hinwies, dass eine nicht mehr genutzte Zweitwohnung existierte. Infolge der hierdurch realisierten Abmeldungen sank die Zahl der mit Nebenwohnung gezählten Einwohner in Stuttgart von 31 455 zum Jahresbeginn auf 11 403 zum Jahresende 2010. Die Unterschiede zwischen der Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung und der Zahl der wohnberechtigten Einwohner fallen entsprechend immer geringer aus. Die höchsten Differenzen bestehen nach wie vor in den berufstätigen Altersgruppen der 18- bis unter 60-Jährigen, auf die über 80 Prozent aller Nebenwohnungen entfallen.

Abbildung 1: Anzahl der mit Nebenwohnung gemeldeten Wohnberechtigten in Stuttgart 2000 bis 2010

Abbildung 2: Anteil der mit Nebenwohnung gemeldeten Wohnberechtigten an allen Wohnberechtigten 2000 bis 2010



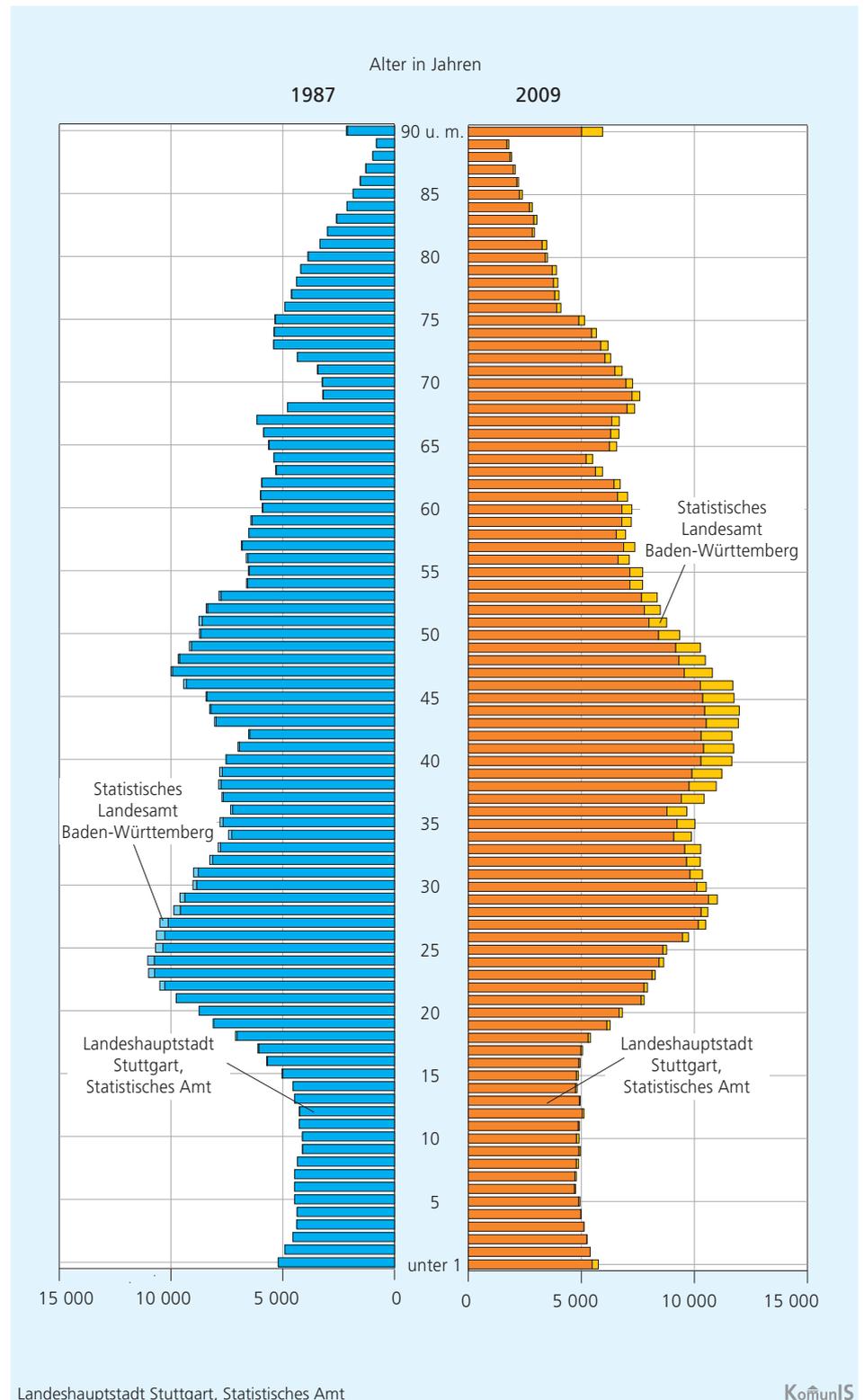
4. Warum weicht die kommunale von der amtlichen Einwohnerzahl ab?

Während sich die Differenz zwischen der Zahl der Wohnberechtigten und der Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung inhaltlich erklären lässt, müssten sich die unterschiedlichen Angaben zur Einwohnerzahl am Ort der Hauptwohnung weitgehend entsprechen. Tatsächlich jedoch bestehen deutliche Unterschiede: Die Zahl schwankt in Stuttgart am 30.06.2010⁶ zwischen 561 474 nach der kommunalen Fortschreibung und 602 056 nach der amtlichen Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes. Der Auszug des Melderegisters ergibt für den gleichen Stichtag eine Einwohnerzahl von 562 017 Personen (vgl. Tabelle 2).

Deutliche Abweichungen zwischen amtlicher Einwohnerzahl und kommunalen Zahlen

Die Abweichungen zwischen der Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes und des Statistischen Amtes der Stadt sind im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre kontinuierlich angestiegen. Differenzen zeigen sich in allen Altersjahren, wobei die amtliche Fortschreibung stets höher liegt als die Daten aus dem Melderegister. Besonders deutlich fallen die Unterschiede in den Altersbereichen zwischen 30 und 70 Jahren sowie bei den 90-Jährigen und älteren aus. Bei den unter 20-Jährigen und den Älteren zwischen 75 und 90 Jahren sind dagegen nur geringe Abweichungen zu erkennen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Altersaufbau der Stuttgarter Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zum 31.12.2009 nach Datenquellen



Bei Männern erreicht die Differenz etwas höhere Werte als bei Frauen. Größere Unterschiede sind zudem bezüglich der ausländischen Einwohner zu beobachten: Am 31.12.2009 lebten nach Angaben des Statistischen Landesamts 136 638 Ausländer in Stuttgart, der kommunale Einwohnerbestand bezifferte die Zahl auf 122 872. Somit differierte die Quote der ausländischen Einwohner an allen Einwohner je nach Quelle zwischen 21,9 und 22,7 Prozent.

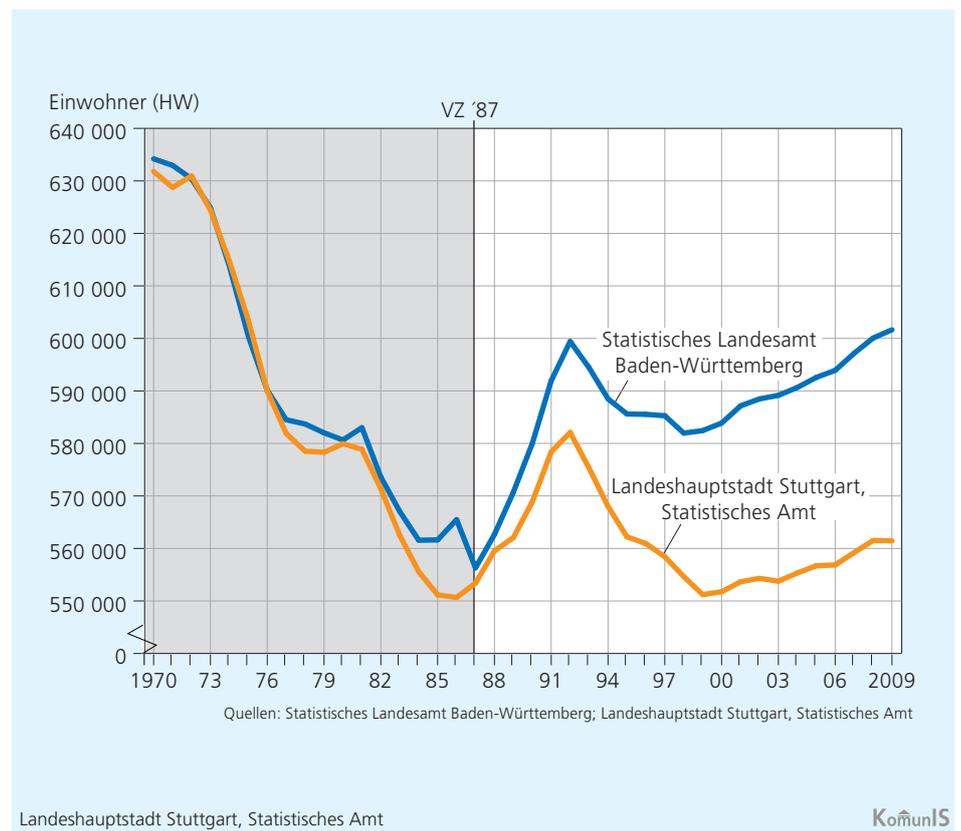
Abgleich zwischen amtlicher Fortschreibung und Melderegistern zuletzt Anfang der 1970er-Jahren

Die Abweichung zwischen der amtlichen und der kommunalen Einwohnerzahl lag Mitte 2010 in Stuttgart bei rund 40 000. Deckungsgleich waren die beiden Zahlen zuletzt in den 1970er-Jahren, nachdem im Zuge der Volkszählung 1970 ein Abgleich des Melderegisters mit der Fortschreibungsgrundlage des Statistischen Landesamtes stattgefunden hatte. Im Rahmen der folgenden Volkszählung 1987 wurde zwar die Grundlage der amtlichen Fortschreibung durch eine Totalerhebung neu ermittelt, die Melderegister wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht angepasst, so dass sich die beiden Zahlen bereits zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung voneinander unterschieden. Zu der unterschiedlichen Ausgangsbasis der kommunalen Register und der amtlichen Fortschreibung trugen im geringen Umfang auch abweichende Definitionen des Begriffs „Hauptwohnung“ bei.

Vor allem in den 1990er-Jahren zunehmende Abweichungen

Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zur Volkszählung 1987 haben sich die Abweichungen weiter erhöht (vgl. Abbildung 4), wobei diese Differenz vor allem in den 1990er-Jahren rasant um ca. 900 pro Jahr zugenommen hat. Diese Entwicklung ist auf unterschiedliche Methoden bei der Durchführung der Fortschreibung zurückzuführen. Die kommunale Registerzahl speist sich aus den An- und Abmeldungen der Einwohner, zu denen diese durch das Meldegesetz verpflichtet sind.⁷ Diese Zahl ist grundsätzlich sehr zuverlässig, da mit der Eintragung im Melderegister eine Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden und den Bürgern in Gang gesetzt wird, beispielsweise durch den Versand von Wahlbenachrichtigungen oder Lohnsteuerkarten. Allerdings kommt es im Rahmen des An- und Abmeldevorgangs teilweise zu Falscherfassungen und damit zu Fehlern im Melderegister. Darüber hinaus führen unterlassene An- und Abmeldungen zu Fehlbeständen und Überhängen,

Abbildung 4: Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl und der Einwohnerzahl am Ort der Hauptwohnung gemäß Melderegister der Landeshauptstadt Stuttgart 1970 bis 2009



was vor allem bei Fortzügen in das Ausland eine Rolle spielt. Hier gibt es – anders als bei Wanderungen innerhalb Deutschlands – keine automatische Abmeldung, sobald eine neue Hauptwohnung begründet wird. In dem 2001 zur Vorbereitung des registergestützten Zensus 2011 durchgeführten Zensusstest wurde versucht, die Qualität der Melderegister abzuschätzen und eventuelle Unter- und Übererfassungen zu quantifizieren. Für Baden-Württemberg wurden hierbei ein Fehlbestand von rund einem Prozent und eine Übererfassung in Form von Karteileichen in den Melderegistern von drei Prozent ermittelt. Grundsätzlich weichen die Melderegister größerer Städte stärker vom tatsächlichen Einwohnerbestand ab als die kleineren Städte (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004).

Unterschiedliche Verarbeitungsregeln und Falscherfassungen erklären Unterschiede

Auch die Statistischen Landesämter bearbeiten im Rahmen ihrer Fortschreibung die An- und Abmeldungen der kommunalen Meldebehörden. Bis 1995 erfolgte die Datenübermittlung nicht automatisiert, was zum Teil zu Falscherfassungen und damit zu Abweichungen geführt hat. Dass sich die amtlichen und kommunalen Zahlen auch nach Einführung der automatisierten Datenübermittlung weiter auseinander entwickelt haben, liegt vor allem an unterschiedlichen Verarbeitungsregeln. So werden von den Landesämtern nur Änderungen verarbeitet, für die sowohl An- als auch Abmeldungen vorliegen („Doppik“ im Meldeverfahren). Änderungen von Amts wegen, die von Seiten der kommunalen Meldebehörden beispielsweise durchgeführt werden, wenn ein Einwohner nach mehrmaligen Versuchen nicht zu erreichen ist, werden bei den Landesämtern nicht nachvollzogen. Daher führen die in Städten durchgeführten Registerbereinigungen zwar zu Anpassungen der kommunalen Einwohnerzahl, die amtliche Fortschreibung wird hierbei jedoch nicht verändert. Dies hat zur Folge, dass die amtliche Einwohnerzahl in den baden-württembergischen Großstädten ausnahmslos höher ausfällt als die kommunalen Zahlen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Einwohner im baden-württembergischen Großstädten am 31.12.2009 nach Datenquelle

Stadt	Datenquelle	
	Einwohner (Statistisches Landesamt)	Einwohner (kommunale Statistikstelle)
Freiburg	221 924	203 240
Karlsruhe	291 959	280 327
Mannheim	311 969	300 793
Stuttgart	601 646	562 966
Ulm	122 087	117 090

Quellen: Statistisches Landesamt, kommunale Statistikstellen der Städte

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

5. Ausblick

Unterschiedliche Methoden und Datenquellen führen zwangsläufig zu Abweichungen bei den Einwohnerzahlen. Durch die Anwendung verschiedener Bevölkerungsbegriffe wird die Aussage hinsichtlich der „wahren“ Einwohnerzahl weiter erschwert. Im Jahr 2011 wird durch die Durchführung des Zensus eine neue Basis für die amtliche Fortschreibung geschaffen. Sie fällt, soviel ist bereits im Vorfeld sicher, deutlich niedriger aus als die aktuelle amtliche Einwohnerzahl. Da aber auch beim Zensus 2011 datenschutzrechtliche Bedenken eine Anpassung des Melderegisters verhindern und darüber hinaus keine Vollerhebung wie 1987 durchgeführt wird, werden auch nach dieser Neujustierung kommunale Zahlen und amtliche Zahlen

voneinander abweichen – bei formal gleicher Definition. Der Unterschied wird jedoch geringer ausfallen als aktuell, da das Melderegister geringere Abweichungen zum (unbekannten) wahren Einwohnerbestand aufweist als die amtliche Fortschreibung. Voraussichtlich wird die amtliche Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011 erstmals seit Mitte der 1970er-Jahre unter der kommunalen Einwohnerzahl liegen.

Autoren:

Michael Haußmann

Telefon: 0711 216-98541

E-Mail: michael.hausmann@stuttgart.de

Dr. Ansgar Schmitz-Veltin

Telefon: 0711 216-98579

E-Mail: ansgar.schmitz-veltin@stuttgart.de

- 1 Bevölkerungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008. Daneben werden bei der Fortschreibung durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg noch weitere gesetzliche Grundlagen herangezogen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009).
- 2 § 17 des Baden-Württembergischen Meldegesetzes (MG) in der Fassung vom 23. Februar 1996 regelt die Unterscheidung in Haupt- und Nebenwohnungen: (1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung. (2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. [...] (3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland. (4) Der Meldepflichtige hat bei jeder An- oder Abmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen nach Absatz 1 er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. [...].
- 3 § 9 des Baden-Württembergischen Landesstatistikgesetzes (LStatG) in der Fassung vom 24. April 1991.
- 4 § 15 des Baden-Württembergischen Meldegesetzes (MG) in der Fassung vom 23. Februar 1996.
- 5 Baden-Württembergisches Meldegesetz (MG) in der Fassung vom 23. Februar 1996, zuletzt geändert durch ÄndG vom 20. Juli 2010.
- 6 Neuere Zahlen zur amtlichen Einwohnerzahl lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- 7 Die Abmeldung erfolgt automatisch, sobald in einer anderen Gemeinde eine Hauptwohnung begründet wird.

Literatur:

- Kohls, Martin (2008): Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten. Eine Bestandsaufnahme. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 15. Nürnberg.
- Lindemann, Utz (2001): Einwohnerbegriffe und kommunale Einwohnerzahl. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 3/2001, S. 79-85.
- Lindemann, Utz (2002): Wie erhält man aus dem Einwohnerregister Haushalte? Das Haushaltegenerierungsverfahren HHGen. In: Dorbritz, Jürgen; Otto, Johannes (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen. Ergebnisse der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Band 108, Wiesbaden, S. 239-243.
- Lindemann, Utz (2008): Ableitung des Migrationshintergrunds mit Hilfe des Geburtsortes. MigraPro: Ein großer Schritt. In: Stadtforschung und Statistik, Ausgabe 2/2008, S. 26-29.
- Schulmeyer, Rudolf (2006): Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner hat Frankfurt wirklich? In: Frankfurter Statistische Berichte 1/2006, S. 15-28.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Ergebnisse des Zensus 2004. In: Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 813-833.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Merkblatt zur Bevölkerungsfortschreibung. Stand: September 2009. Stuttgart.